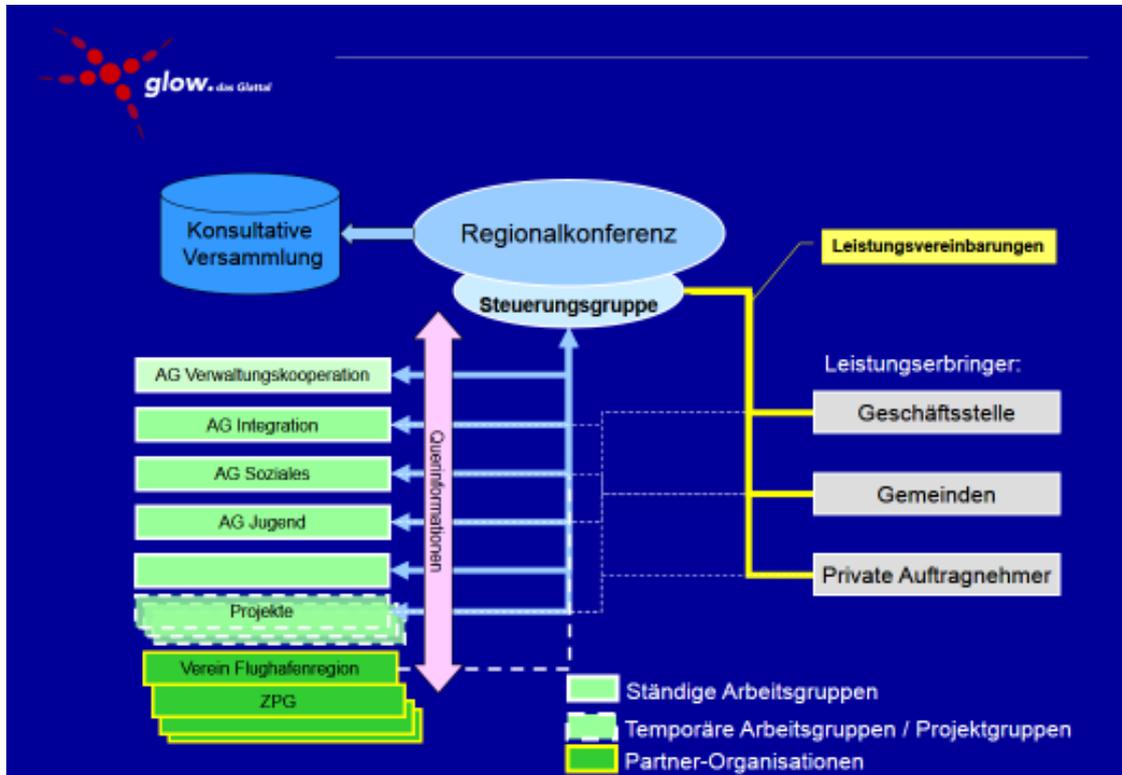


Die Region glow. das Glattal ist als Verein organisiert. Dieser wird von der Regionalkonferenz als oberstes Organ geleitet. Die Steuerungsgruppe ist das geschäftsführende Organ. Der Ausschuss bereitet die Geschäfte vor. In den Arbeitsgruppen werden verschiedene Themen bearbeitet. Der Kontakt zu Partnerorganisationen wird gepflegt.



Funktion der Organe

Regionalkonferenz

Die Regionalkonferenz (RGK) ist oberstes Organ des Vereins (Mitgliederversammlung). Die Regionalkonferenz besteht aus:

- Stadt- und Gemeindepräsidenten
- je ein weiteres Mitglied der Exekutiven
- Stadt- Gemeinbeschreiber
- Vorsitzende der eingesetzten Arbeitsgruppen

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe (SG) ist geschäftsführendes Organ des Vereins. Es setzt sich aus den Stadt- und Gemeindepräsidenten der Städte und Gemeinden zusammen. Ein Teil bildet den geschäftsführenden Ausschuss (Präsident und zwei Mitglieder).

Konsultative Versammlung

Bei der konsultativen Versammlungen werden sämtliche Exekutiv-Mitglieder der glow-Gemeinden eingeladen. Die Versammlung soll den Teilnehmern einen Überblick über die Tätigkeit der Regionalkonferenz verschaffen. Sie wird nur bei Bedarf abgehalten.

Arbeitsgruppen

Für die Bearbeitung politischer Fragestellungen hinsichtlich der regionalen Kooperation bzw. Koordination kann die RGK neben den ständigen auch temporäre Arbeitsgruppen einsetzen und auf Vereine und Zweckverbände (z.B. Flughafenregion, ZPG) zurückgreifen.

Leistungserbringer

Mit dem jeweiligen Leistungserbringer werden in jedem Fall Leistungsvereinbarungen mit der SG abgeschlossen. Für die operative Durchführung und Überwachung ist die SG zuständig:

Geschäftsstelle

Eine Geschäftsstelle besteht aus einer oder mehreren Personen, die vom Verein beauftragt oder angestellt sind. Ihr Aufgabenbereich umfasst unter anderem Administration, Kommunikation, Internetbetreuung, Koordination.

Private Auftragnehmer

Private bzw. Dritte (Firmen) können beauftragt werden, bestimmte Leistungen für die Organisation gegen Entschädigung zu erbringen.

Gemeinden

Mitgliedsgemeinden können mit ihrer Verwaltungsorganisation befristete oder dauernde Aufgaben gegen Entschädigung übernehmen.